

# ÖSTERREICHISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

# Verbandsnachrichten

WIEN, III., LÖWENGASSE 47

TELEPHON U 17-0-89

4. Folge 1953

Wien, am 20. April 1953

## I. Mitteilungen des Vorstandes

=====

### Aufnahme neuer Verbandsvereine

Nach Prüfung ihrer Satzungen durch den zuständigen Landesverband wurden folgende Vereine in den ÖLV aufgenommen:

- Oberösterreich: Turn- und Sport-Union  
Neuhofen a.d. Krems
- Turn- und Sport-Union  
Vöcklamarkt
- Kärnten: Werksportgemeinschaft  
Radenthein der Österr. Amerik. Magnesit A.G.

Folgende, dem ÖLV bereits angeschlossene Vereinsthabethaber in der letzten Zeit ihren Namen wie folgt geändert:

Sportverein "Donau" in Langenlebar in Turn- und Sport-Union, Langenlebar  
Turn- und Sport-Union Linz in Union-Leichtathletik-Club Linz

### Mindestteilnehmerzahl bei Meisterschaftsbewerben

In Zuge der Herausgabe der neuen Wettkampfbestimmungen musste zu einigen bisher strittigen Punkten Stellung genommen und klare, wenn auch manchmal persönlich harte Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt z.B. für die Mindestteilnehmerzahl bei den einzelnen Bewerben der verschiedenen Meisterschaften des ÖLV. Bisher war es üblich, falls bei einem Meisterschaftsbewerb nur ein Teilnehmer am Start war (gleich ob Einzel-, Mehrkampf- oder Staffelbewerb) diesem kampflos die Meisterschaft zuzusprechen. Eine derartige Handhabung ist einerseits in anderen Ländern nicht üblich und führt andererseits zur Bagatellisierung der höchsten sportlichen Auszeichnung, welche der ÖLV jährlich zu vergeben hat.

Da jedoch eine im Alleingang ausgetragene Meisterschaft ohne eine entsprechende Konkurrenz allzuleicht zu einer Farce werden könnte und die vorgeschriebene Regel vom Kampf auf "Treu und Glauben" sehr umstritten ist, wurde vom ÖLV beschlossen, dass künftighin bei jedem Einzelbewerb mindestens drei und bei einem Staffelbewerb mindestens zwei Teilnehmer (Mannschaften) antreten müssen. Bei der Festlegung dieser Bestimmung wurde angenommen, dass bei dem derzeitigen hohen Stand der Mitgliederanzahl dieser Fall nur selten eintreten wird.

### Terminkalender der Landesverbände

Trotz bereits veröffentlichtem Ersuchen des ÖLV wurde von einzelnen Landesverbänden bis heute der Terminkalender für die Veranstaltungen ihres Bereiches dem ÖLV noch nicht bekanntgegeben. Es wird ersucht, dies ehestens nachzuholen, damit der ÖLV ein klares Bild über noch freie Termine für allfällige internationale Veranstaltungen bekommt.

In diesem Zusammenhang wird zum wiederholtenmale darauf hingewiesen, dass alle Veranstaltungen der Landesverbände zeitgerecht dem ÖLV bekanntzugeben sind und dass alle geplanten Wettkämpfe mit ausländischen Teilnehmern sowie Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland der Genehmigung des ÖLV bedürfen. Daher sind alle Abschlussbriefe über solche Veranstaltungen an den jeweiligen Partner über den ÖLV zu leiten, der seinerseits wiederum den Landesverband des betreffenden Staates hievon in Kenntnis setzt. Die Einhaltung dieser von der IAAF angeordneten Bestimmung über den internationalen Sportverkehr ist genau so für alle Verbandsvereine und Landesverbände verbindlich, wie sie vom ÖLV selbst beachtet wird. Abmachungen die nicht in der vorgenannten Form abgewickelt wurden oder bei denen Termin des ÖLV unbeachtet geblieben sind, gelten für den ÖLV als nicht existent und hat der betreffende Landesverband bzw. Verbandsverein mit einer entsprechenden Ordnungsstrafe zu rechnen.

### Anmeldung der "B"-Jugendlichen

Zur klaren Unterrichtung wird zu Beginn der Saison nochmals darauf hingewiesen, dass jene "C"-Jugendlichen beiderlei Geschlechts, die im Vorjahr von ihrem Verein mittels Sammelkarte über den Landesverband beim ÖLV gemeldet worden sind, nunmehr heuer, wenn sie die Altersstufe "B" erreicht haben, wie neueintretende Mitglieder mittels des allgemeinen Anmeldeformblattes über den zuständigen Landesverband beim ÖLV anzumelden sind. Als "B"-Jugendlicher erhält dieser nämlich bereits einen Startausweis und wird in der Verbandskartei geführt. Einen Mitgliedsbeitrag haben sämtliche Jugendliche bis zur Altersstufe "A" laut Beschluss des vorletzten Verbandstages nicht zu entrichten.

### Der Startausweis und seine Bedeutung

Der Melde- und Ordnungsreferent im ÖLV und seine Kollegen in den einzelnen Landesverbänden haben sich der Mühe einer genauen Verzeichnung aller gemeldeten Mitglieder der Verbandsvereine nicht ohne Grund freiwillig unterzogen. Zur ordnungsgemässen Führung eines Verbandes gehört die Standesführung aller seiner Mitglieder, um einerseits über deren Zahl unterrichtet zu sein und andererseits überprüfen zu können, ob bei den verschiedenen Veranstaltungen nur gemeldete Mitglieder an den Start gegangen sind. Zu diesem Zweck wird jedem angemeldeten Mitglied, von der Altersstufe "B" angefangen, ein Startausweis ausgestellt und ein Karteiblatt in der Verbandsgeschäftsstelle angelegt. Bekanntlich erfolgt jedes Jahr in bestimmten Grenzen ein Wechsel in der Mitgliedschaft. Etliche treten aus den Vereinen aus und andere wieder ziehen sich von der aktiven Ausübung der Leichtathletik ins "Privatleben" zurück. Neu hinzu kommen Jugendliche die bisher in der Altersgruppe "C" waren sowie sonstige Athleten von anderen Sportzweigen. Alle diese personellen Veränderungen müssen laufend von den Meldereferenten festgehalten werden.

Besondere Bedeutung bekommt der Startausweis für die Teilnehmer an den verschiedenen Österr. Meisterschaften, da derselbe ab heuer von den einzelnen Teilnehmern vor dem Start vorgewiesen werden muss. Hierbei wird auf die Prominenz der einzelnen Athleten bzw. das blosser Bekanntsein keine Rücksicht genommen werden.

./.

Mit einer bestimmten Ordnung, die nichts mit einem Bürokratismus zu tun hat muss sich jeder Sportler abfinden, denn keine Spielmannschaft darf ohne Vorweis der einzelnen Spielerpässe zu einem Wettspiel antreten. Es wird bemerkt, dass bereits vor dem Jahre 1920 bei allen Leichtathletikveranstaltungen in Österreich die Vorweisung eines Sportpasses üblich war und nur durch die beiden Weltkriege etwas in Vergessenheit geraten ist.

Sollte ein Verbandsmitglied seinen Startausweis verloren haben, so soll unverzüglich über den Verein um die Ausstellung eines Duplikates angesucht werden, bevor aus einer Nachlässigkeit dem Betreffenden ein sportlicher Schaden erwachsen kann.

### Kennzeichnung der Wettkampfbereiche

Die in der letzten Folge der Verbandsnachrichten bekanntgegebene Vereinheitlichung des Wettkampfbereichswesens hat leider bei den Landesverbänden keinen Widerhall gefunden, obzwar diese Neuregelung gerade den Meldereferenten in den Landesverbänden in erster Linie zugute kommt. Nichtsowohl zu Beginn der Saison, sondern mehr am Ende derselben, wenn die verschiedenen Bestenlisten aufgestellt werden sollen und die einzelnen Veranstaltungen bekanntgegeben werden müssen, bei denen die betreffenden Leistungen erzielt wurden, wird sich die angeordnete Kurzbezeichnung der einzelnen Wettkampfbereiche vorteilhaft erweisen.

Die Landesverbände werden daher nochmals ersucht, rückwirkend die Bezeichnung der Wettkampfbereiche, wie sie in der 3. Folge der Verbandsnachrichten mitgeteilt wurde, durchzuführen und eine kleine Aufstellung der nächsten Berichtsübersendung beizuschliessen. Nicht zuletzt muss bedacht werden, dass der ÖLV bereits nahezu 180 Verbandsvereine besitzt und daher eine etwas straffere Berichtserfassung erfolgen muss, da sonst die Arbeit des Meldereferenten von einer Person nicht mehr bestritten werden könnte.

### Vereinsbeiträge 1953

Für die Überweisung der Vereinsbeiträge 1953 an die zuständigen Landesverbände wurde in der letzten Folge der Verbandsnachrichten der 31. März mitgeteilt. Da immer noch einige Vereine ihren Verpflichtungen bisher nicht nachgekommen sind werden diese darauf aufmerksam gemacht, dies bis spätestens Ende April nachzuholen, da der zuständige Landesverband ansonsten das Recht hat, eine Ordnungsstrafe zu verhängen oder allenfalls die Suspendierung des betreffenden Vereines mit all seinen Mitgliedern von sämtlichen Veranstaltungen des ÖLV zu beantragen. Es wird damit gerechnet, dass diese letzte Mahnung von einem entsprechenden Erfolg begleitet sein wird.

### Totoabrechnung 1953

Die Landesverbände werden hiemit darauf aufmerksam gemacht, dass sie nach Verbrauch des sogenannten zweimonatigen Totovorschusses bei Neuanforderung eines weiteren Vorschusses die Zusammenstellung der bisherigen Auslagen auf dem Totoabrechnungsformblatt in dreifacher Ausfertigung, unter Beilage der entsprechenden Belege, an den ÖLV einzusenden haben.

Terminänderung des Länderkampfes der weibl. Jugend gegen Jugoslawien

Über Ersuchen des Jugoslawischen Leichtathletik-Verbandes wird die erste Begegnung einer Auswahl unserer weibl. Jugend (bis Jahrgang 1935) am Sonntag den 27. September 1. J. in Varasdin mit folgenden Bewerben stattfinden: 60m, 100m, 80m-Hürden, 4 x 100m-Staffel, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoss, Diskus- und Speerwurf.

Jedes Land stellt pro Einzelbewerb 2 Teilnehmerinnen und eine Staffel. Der Kader für die österreichische Auswahlmannschaft wird nach den Jugendmeisterschaften am 11. und 12. Juli aufgestellt werden bzw. die endgültige Mannschaftsaufstellung am 14. September erfolgen. Nähere Weisungen an die betreffenden Athletinnen werden zeitgerecht bekanntgegeben, doch sollen bereits jetzt alle in Frage kommenden Jugendathletinnen auf die 4 Tage dauernde Sportreise urlaubsmässig Bedacht nehmen. Der Rückkampf zu dieser Veranstaltung wird erst im Jahre 1955 oder 1956 stattfinden.

Neufestsetzung der Leistungsklasseneinteilung und der für das Leistungsabzeichen des ÖLV

Zur Vereinfachung der bisher bestandenen Leistungsgrenzen für die Leistungsklassen einerseits und die Leistungsabzeichen des ÖLV in Gold, Silber und Bronze andererseits erfolgt nunmehr eine zweckentsprechend Zusammenlegung und gleichzeitig gerechte Angleichung zwischen Männer- und Frauenbewerben sowie den einzelnen Bewerben untereinander.

Das Anrecht auf die zukünftige Verleihung eines der 3 Leistungsabzeichen besitzen alle jene Mitglieder des ÖLV, die einerseits am Tage der Vollbringung derselben ordnungsgemäss gemeldet waren und zweitens diese Leistung in einem öffentlichen Wettkampf unter Kontrolle von geprüften Kampfrichtern erreicht haben. Unter Mitteilung der geforderten Angaben sowie der Beilage der Selbstkosten für das entsprechende Abzeichen (derzeit S 5.--) kann ein entsprechender schriftlicher Antrag an den ÖLV gestellt werden.

Zur Leistungsklasse I zählen alle jene Athleten bzw. Athletinnen, welche wenigstens die für die Verleihung des Leistungsabzeichens in Bronze vorgeschriebene Mindestleistung in einem Wettkampf für den betreffenden Bewerb bereits einmal erreicht haben.

Zur Leistungsklasse II zählen alle jene Athleten bzw. Athletinnen welche die für diese Leistungsklasse vorgeschriebene Mindestleistung in einem Wettkampf für den betreffenden Bewerb bereits einmal erreicht haben, jedoch noch nicht die Mindestleistung der Leistungsklasse I.

Zur Leistungsklasse III zählen alle jene Athleten bzw. Athletinnen welche die für die Leistungsklasse II vorgeschriebene Mindestleistung in einem Wettkampf in dem betreffenden Bewerb noch nicht erreicht haben

Die für die einzelnen Leistungsabzeichen festgelegten Mindestleistungen werden im Anhang zu den neu erscheinenden Wettkampfbestimmungen veröffentlicht und erübrigt sich demnach die Verlautbarung an dieser Stelle.

Direkte Zusendungsmöglichkeit der Verbandsnachrichten

Auf Grund einer Vereinbarung mit der Postverwaltung besteht ab nun ohne Mehrkosten die Möglichkeit, dass die Verbandsnachrichten den einzelnen Interessenten per Post ins Haus zugestellt werden können.

Zu diesem Zwecke müssten die Betreffenden 10 Stück komplette Anschriften auf gummierten weissen Papier (3x8cm) mit Block- oder Maschinschrift über ihren Verein an den ÖLV senden. Die Übersendung durch den Verein ist notwendig, damit derselbe sein Einverständnis kund tut, da eine Erhöhung der Anzahl der zustehenden Exemplare nicht erfolgen kann. Die Restexemplare werden sodann dem Verein an seine bekanntgegebene Anschrift zugesandt.

Olympiavorbereitungen des ÖOC

In verständnisvoller Einsicht der Zweckmässigkeit bereits ein Jahr nach den Olympischen Spielen in Helsinki mit den Vorbereitungsarbeiten für die nächste derartige Veranstaltung zu beginnen, hat das ÖOC beschlossen, in einem bestimmten Rahmen sportliche Förderungsmassnahmen finanziell zu unterstützen. Da derzeit noch völlige Unklarheit darüber besteht, ob die nächsten Spiele im Jahre 1956 wie vorgesehen in Australien oder in einem anderen Lande stattfinden werden und in diesem Zusammenhang auch heute noch nicht über die zahlenmässige Beteiligung von österreichischen Leichtathleten gesprochen werden kann, so wird das Förderungsprogramm für 1953 nur allgemeiner Natur sein. Insbesondere sollen Jugendliche der Altersstufe "A" und Junioren beiderlei Geschlechts in ihren sportlichen Bestrebungen unterstützt werden. Der ÖLV wird entsprechende Vorschläge ausarbeiten und dem ÖOC zur Stellungnahme vorlegen. Nach Genehmigung durch das ÖOC wird sodann umgehend über das beabsichtigte Programm eine nähere Verlautbarung auf diesem Wege erfolgen.

Tag der Jugend 1953

Diese seit einigen Jahren mit bestem Erfolg durchgeführte Werbeveranstaltung im Frühjahr ist heuer für den 14., 16. oder 17. Mai vorgesehen und soll in allen Orten wo Leichtathletikvereine bestehen zur Austragung kommen. Eine grosse Anzahl unserer derzeit besten Jugendlichen und Junioren sind durch diese Veranstaltungen zur Leichtathletik gekommen. Gleichzeitig bedeutet dieser Wettkampf, der in einfachster Form mit wenig Bewerben, Meldung am Start und ohne Nenngeld abgewickelt werden soll, einen sinnvollen Auftakt für die Belebung der Jugendabteilungen unserer Leichtathletikvereine. Die Jugend nimmt bekanntlich mit besonderer Freude an allen Arten von Wettkämpfen teil, wobei die äussere Form für sie eine untergeordnete Bedeutung hat; wenn es jedoch einem Veranstalter gelingt, diese in einem bestimmten Rahmen durchführen zu können, so wird er gewiss dafür Dank und Erfolg ernten.

Von besonderer Bedeutung ist bei diesen Veranstaltungen, die auch von den höheren Schulbehörden gefördert werden, die Mitbeteiligung möglichst vieler Schulen. Hierbei hängt der Erfolg in erster Linie von der Interessierung der Lehrkräfte an diesen Wettkämpfen ab. Der persönliche Kontakt mit der Lehrerschaft, die allenfalls klassenweise zu diesen Veranstaltungen kommen können, ist von massgebendem Einfluss. Wir können bekanntlich die Leichtathletik, auf lange Sicht gesehen, nur von der Jugendseite her stärken, unsere Mitgliederzahl erhöhen und damit die Breitenarbeit betonen.

II. Allgemeines  
=====

Ordnungsgemässe Form von Wettkampfausschreibungen

Auf Grund von verschiedenen Mängeln in den Wettkampfausschreibungen der letzten Jahre dürfte es angebracht sein, auf die wesentlichsten Punkte derselben in diesem Rahmen hinzuweisen. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass Ausschreibungen nur dann ihren Zweck erfüllen und das Nennungsergebnis zu der geplanten Veranstaltung günstig ausfällt, wenn diese nicht früher als 6 Wochen und nicht später als 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin den in Frage kommenden Vereinen zugesandt werden.

Der Beginn der Veranstaltungen soll so gewählt werden, dass das geplante Programm in der beabsichtigten Zeit reibungslos abgewickelt werden kann. Keineswegs soll der Beginn der Veranstaltung so früh angesetzt werden, dass für die Teilnehmer, welche im Beruf stehen, Zeitschwierigkeiten auftreten und andererseits auch die Kampfrichter nicht pünktlich zur Stelle sein können. Falls auswärtige Teilnehmer zu erwarten sind, ist auch auf die Verkehrsverhältnisse (Bahn und Autobus) Bedacht zu nehmen.

Die wesentlichsten Punkte, welche in jeder Ausschreibung aufzuscheinen haben, sind folgende:

Veranstalter, Datum, Ort, Sportanlage (Streckenbeschreibung bei Geländeläufen), Teilnahmeberechtigung, Bewerbe und Zeitplan, Art der Preise (Ehrenpreise, Plaketten oder Urkunden), besondere Wertungen (Länder-, Vereins- oder Mannschaftswertungen), Bewertungsart bei Mehrkämpfen (Platzwertungen oder Punktwertungen), Nennungsschluss, Nenngeld und Nennungsanschrift, Startausweisvorlage pflichtig oder nur erwünscht, Zustimmungserklärung der vorgesetzten Sportinstanz (Landesverband oder ÖLV), Bekanntgabe, dass die Austragung der Wettkämpfe nach den zur Zeit geltenden Wettkampfbestimmungen des ÖLV erfolgen. Allfällige Mitteilungen über Quartierbestellungen und Zugverbindungen.

Seite für den Lehrwart und Trainer

Einfache Startklötze

Mit dem Beginn des Trainings im Freien steht wieder das Problem der Startklötze im Vordergrund. Ich möchte dabei unterscheiden zwischen Startklötzen und Startmaschinen. Letztere sind aus Metall, meist firmenmässig hergestellt, verstellbar in Hinsicht einer steileren rückwärtigen und flacheren vorderen Abdruckfläche, wobei die Befestigung meistens mit Nägeln auf der Laufbahn erfolgt. Es gibt dabei viele Modelle, grosse schwere, die nur am Ort verwendet werden können und solche aus Leichtmetall, die jeder Athlet bei sich tragen kann. Für den Spitzenkönner ist es unbedingt von Vorteil, sich ein Paar von letzterer Art anzuschaffen und darauf einzuarbeiten, damit er nicht von den am Sportplatz befindlichen (manchmal gibt es überhaupt keine) abhängig ist. Der Anschaffungspreis ist relativ hoch, doch ist damit die Gewähr eines sicheren Startes gegeben.

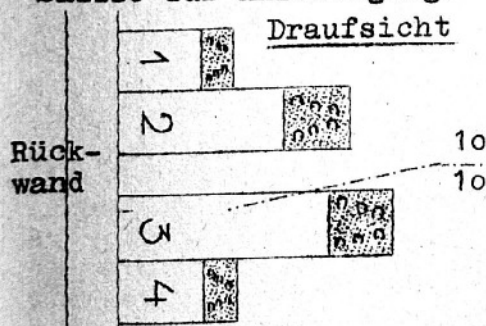
Für einen Massenbetrieb eignen sich diese Startmaschinen mit einer Ausnahme nicht, da durch die unterschiedlichen Abstände die Startmaschinen immer aus der Erde gerissen werden müssen. Dies macht die Bahn kaputt und benötigt viel Zeit. Die Ausnahme bilden jene Maschinen, die auf einem Rahmen oder einer Stange in der Erde befestigt werden und bei denen die beiden Abstossflächen beliebig verschoben werden können. Leider sind solche Startmaschinen, wie sie die Amerikaner besitzen und wie sie auch in Helsinki verwendet wurden, bis jetzt in Österreich nicht zu haben.

Wir benützen weitgehendst Holzklötze, die mit 3 Eisenzapfen in den Boden geschlagen werden. Nun hat sich in der Praxis gezeigt, dass diese Zapfen nicht genug Halt bieten und die Klötze beim Start manchmal aus dem Boden gerissen werden. Dies ist hauptsächlich bei dem kürzeren steileren Stück der Fall. Weiters ist nach kurzer Benützung die Befestigung der Zapfen lose oder dieselben sind abgebrochen. Wir brauchen daher für einen Massenbetrieb, wo jeder Startende die Klötze umstellt, eine Befestigung, die ohne grosse Schwierigkeiten diese Umstellungen zulässt. Es hat sich nun gezeigt, dass es genügt, wenn die beiden Startklötze mit der Rückwand einen festen Halt bekommen. Sie brauchen in der Laufbahn überhaupt nicht befestigt werden. Damit ergibt sich die Möglichkeit, für die verschiedensten Startstellungen durch verschieden lange Klötze schnell und ohne Zerstörung der Laufbahn eine Umstellung vorzunehmen. Das Hauptproblem ist, eine entsprechende Rückwand zu finden. Erfolgt der Start am Beginn der 100m-Laufbahn und liegt dieser ausserhalb der Rundstrecke, so besteht die Möglichkeit, eine feste Wand durch einlassen eines Pfostens oder einer Zementeinfassung in die Laufbahn herzustellen. Diese Wand muss aber mindestens so hoch wie die Startklötze über die Laufbahn hinausragen. Erfolgt der Start in der Rundbahn, so muss diese Rückwand in Form einer

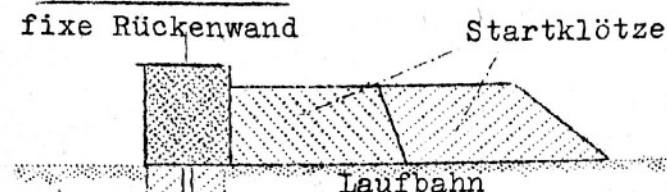
Staffel 10x10cm mit 3 Eisenzapfen auf der Laufbahn befestigt werden, sodass sie jederzeit wieder entfernt werden kann (es kann natürlich auch ein stärkeres Kantholz sein). An Klötzen selbst werden eine entsprechende Anzahl von verschiedener Länge und mit verschiedenen steilen Startflächen aus einem 10x10 cm Staffel geschnitten. Die einzelnen Klötze können mit Nummern versehen werden und nach einigen Versuchen wird jeder Läufer wissen, welche zwei Nummern er für seinen Start braucht. Weiters wird es zweckmässig sein, für die Dornen der Laufschuhe Löcher (Durchmesser 1 bis 2 cm, je nach Holzqualität) in die Ablaufläche zu bohren, damit die Dornen nicht stecken bleiben bzw. bei langen Dornen vor allem die Abdruckfläche auf die Sohle verlegt wird.

Ich hoffe, damit einen Hinweis gegeben zu haben, wie das Startklötzproblem billig und verhältnismässig einfach, vor allem für den Massenbetrieb gelöst werden kann und ersuche alle die in dieser Hinsicht gemachten praktischen Erfahrungen mir zur weiteren Auswertung zukommen zu lassen.

Skizze zur Anfertigung:



Seitenansicht



Franz Czerny - Verbandslehrwart

Lehrwartekurs Schielleiten 1953

Für den in der Zeit vom 26. April bis 2. Mai 1. J. in Schielleiten stattfindenden Lehrwartekurs werden auch alle Teilnehmer des ersten Kurses vom Vorjahr dahin unterrichtet, dass sie durch ihren Verein wieder neu angemeldet werden müssen. Jeder Teilnehmer bekommt von der Kursleitung eine besondere Einberufung, ohne die eine Teilnahme nicht möglich ist.

Wochenendkurse

Traineranforderungen für Wochenendkurse durch Landesverbände oder Vereine sind unter allen Umständen an den ÖLV zu richten, da ansonsten ein Spesenersatz durch den ÖLV nicht erfolgen kann.

Olympiafilm

Leider können nicht alle eingereichten Termine wunschgemäss eingehalten werden, da nur eine Kopie zur Verfügung steht. Die Vereine werden jeweils verständigt, wann sie den Film haben können. Der Film kann nur für eine einmalige Vorführung entliehen werden und muss sofort an den ÖLV zurückgesandt werden. Eigenmächtiges Weitergeben an andere Vereine ist unter keinen Umständen statthaft, da jeder Termin für die nächste Zeit bereits vergeben ist. Die Filme müssen am zweiten Tage nach dem Aufführungstermin wieder beim ÖLV sein, ansonsten die doppelte Entlehnungsgebühr zu bezahlen ist.

Ringfilme

Bei Überprüfung der ausgeliehenen Ringfilme wurde mehrmals festgestellt, dass die Perforation ausgerissen wurde. Dies ist meist dann der Fall, wenn der Streifen nicht richtig eingelegt wurde. Es ist daher äusserst wichtig, vor dem Einschalten des Motors den richtigen Lauf mit der Handeinstellung zu prüfen. Beschädigte Streifen sind voll zu ersetzen. (S 10.-). ---o000o---

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck: Österr. Leichtathletik-Verband. Für den Inhalt verantwortlich: Dipl. Ing. Glaser, alle III. Löwengasse 47